

Gültigkeit: 27.04.-14.05.2021

Hygiene- & Schutzkonzept f. PEV-Familienbildungsaktivitäten ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

Da Bildungsveranstaltungen in Gruppen/Kleingruppen aufgrund staatlicher Vorgaben zum Schutz der Gesundheit gegenwärtig selbst unter Auflagen nicht durchführbar sind, sollen durch die Aufrechterhaltung dieses Konzepts Möglichkeiten aufgezeigt werden, um unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben Angebote der Familienbildung nach dem gegenwärtigen Shutdown durchführen zu können.

Grundlage aller Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) weitestgehend vermieden bzw. reduziert wird. Weiterhin gilt, dass der Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV) dabei mitwirkt, alle Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, Kontaktgelegenheiten zu beschränken und die Nachvollziehbarkeit von Kontakten sicherzustellen.

In Umsetzung der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW werden ausnahmslos alle Präsenzangebote des PEV und der PEV-Familienbildungsstätte bis mindestens 14.05.2021 ausgesetzt, verschoben bzw. abgesagt.

Wo immer es sinnvoll möglich erscheint, werden (ersatzweise) digitale Veranstaltungs- und telefonische Beratungsangebote der PEV-Familienbildung vorgehalten.

KONZEPTBEREICH

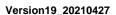
FORMATE

HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN

und erarbeitet das PEV-Team aktuell praktikable Zutrittsregelungen (gemäß der Coronatestverordnung des Landes NRW), welche für eine Wiederaufnahme von Bildungsangeboten in Präsenz zeitnah umgesetzt

reine Erwachsenenformate ohne Kinderprogramm werden bevorzugt realisiert (insbesondere solche, die der berufsbezogenen Weiterbildung oder der integrationsorientieren Erwachsenen-/Familienbildung zuzuordnen sind), da von erwachsenen Teilnehmer*innen die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften eher erwartet werden kann • Eltern-Kind-Angebote werden mit besonderer Sorgfalt vorbereitet, um sowohl das Team als auch die Teilnehmer*innen auf die veränderten Bedingungen einzustimmen, und überschreiten in keinem Fall die zulässige Gesamtgruppengröße von 10 Personen Seminare mit Übernachtungen können gegenwärtig nicht durchgeführt ANREISE/ Anreisen von Teilnehmer*innengruppen in Reisebussen können gegen-**ZUTRITT/** wärtig nicht organisiert/durchgeführt werden **TESTS** Teamer*innen und Teilnehmer*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes aufgefordert Der Zutritt zu Veranstaltungsräumen und -gebäuden wird so geregelt, dass Teilnehmer*innen oder teilnehmende Familien einzeln eintreten können – Wartebereiche vor Gebäuden/Räumen werden mit Abständen von mindestens 1,5 Metern markierend eingerichtet; das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle teilnehmenden Personen (ab Schuleintrittsalter) bereits beim Warten bzw. Betreten verpflichtend für Coronaschnelltests (und entsprechende Vollimpfschutznachweise) als Voraussetzung für eine Veranstaltungsteilnahme in Präsenz prüft

werden könnten





FAMILIENBILDUNG Gültigkeit: 27.04.-14.05.2021

VERANSTALTUNGS-RÄUME

- Wasch-/Desinfektionsgelegenheit befinden sich im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) -> eine Handreinigung beim Betreten ist verpflichtend
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer*innen oder teilnehmender Familien/Partner
- wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands und mit Tragen von Mund-Nase-Schutz)
- Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser werden nach Möglichkeit als "Einbahnstraßen" gestaltet oder mit anderen kommunizierten/visualisierten Bewegungsleitsystemen versehen (z.B. Schilder/Wegweiser, Bodenmarkierungen o. Ä.)
- regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten)
- regelmäßige Grundreinigung aller Gruppenräume (v.a. der Kontaktflächen: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, etc.; Erstverantwortung beim Haus/Vermieter, Zweitverantwortung für zusätzliche Reinigungsarbeiten beim PEV-Team)
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während der gesamten Veranstaltung – auch am Sitzplatz – verpflichtend
- Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern liegen zu allen Teilnehmer*innen vollständig vor, um bei bekannt werdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können
- sensibilisierter Austausch mit angemeldeten Personen aus Risikogruppen (gemäß RKI)
- Begrenzung der Teilnahmezahlen pro Veranstaltung gemäß der Seminarraumgröße bzw. der aktuellen gesetzlichen Bestimmung für Angebote der Jugendhilfe/Familienbildung; Regelung zur Reduktion: Abfrage der tatsächlichen Teilnahmewünsche/-absichten unter den bestehenden Bedingungen; Rücknahme von chronologisch zuletzt ausgesprochenen Anmeldebestätigungen
- umfangreiche Teilnehmer*innen-Information vorab
- ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen
- ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, welche die Hygieneauflagen missachten

Kontaktdaten liegen zu allen Kindern vollständig vor (einschließlich Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten), um bei bekanntwerdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können

- Bildung von möglichst kleinen Untergruppen
- Kinder werden in diesen kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut. Ein Wechsel von Räumlichkeiten erfolgt nur dann, wenn diese nach Nutzung gereinigt wurden.
- ggf. Ausschluss von Kindern, die am Veranstaltungstag mehrere offensichtliche Krankheitssymptome, die mit COVID-19 in Verbindung stehen, zeigen
- ggf. Ausschluss von Kindern, welche die Hygieneauflagen missachten
- methodisch-didaktischer Leitfaden für Erwachsenenprogramm:
 - keinerlei k\u00f6rper-/kontaktbetonte \u00dcbungen
 - verlängerte Pausen, um Warteschlangen bei Versorgungsstationen, Toiletten, etc. zu vermeiden
 - keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Sprechgegenstände, Flipchartmarker, etc.)
- methodisch-didaktischer Leitfaden für Kinderprogramm:
 - kindgerechte Einführung/Erläuterung von Hygieneregeln (nach Möglichkeit partizipative Erarbeitung)
 - wo immer möglich findet das Kinderprogramm im Freien statt
 - Handhygiene wird im Rahmen des Programms gemeinsam praktiziert
- methodisch-didaktischer Leitfaden für Eltern-Kind-Programm:
 - keine k\u00f6rper-/kontaktbetonten \u00dcbungen

TEILNEHMER*INNEN

KINDER

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM



Gültigkeit: 27.04.-14.05.2021

UNTERBRINGUNG gegenwärtig ist keine Unterbringung zulässig **VERPFLEGUNG** bei Veranstaltungen am Sitzplatz: Bereitstellung kleiner Getränkeflaschen und verpackter Snacks auf/unter dem jeweiligen Sitzplatz Mittagessen werden über persönliche Ausgabe organisiert bei Veranstaltungen als Verpflegungsstation: geregelter Stations-/Buffetbesuch nacheinander zeitliche Entzerrung, um Teilnehmer*innen nacheinander zu versorgen in jedem Fall ausreichend Abstand zu weiteren Gästen in Speiseraum • Hinwirken auf das Tragen von Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhen bei Mitarbeiter*innen des Hauses/Gastronomiebetriebes **INFORMATION /** Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten **VISUALISIERUNG** Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen oder/und sonstigen Freiflächen nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf Zimmern, in Gruppenräumen, in Waschräumen • Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitsystemen · ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige **Information MITARBEITER*INNEN-**Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes (während der Veranstaltung) **SCHUTZ** sobald Mindestabstände unterschritten werden freiwilliger und eigenverantwortlicher Einsatz des hauptamtlichen PEV-Personals und der externen Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche, etc.) aus Risikogruppen (gemäß RKI) in Veranstaltungsteams -> nur nach vorherigem Gespräch bzw. risikosensiblem Austausch Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert **RISIKOBEWERTUNGEN** Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige*n HPM mithilfe einer einheitlichen Matrix zwecks Dokumentation; in der Regel mit entsprechenden Anlagen (Sitz-/Stuhlplan, Hygienekonzept beteiligter Partner*innen, etc.) Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin nicht durchgeführt und müssen leider abgesagt werden!